

Tagesordnung II Punkt 19 der öffentlichen Sitzung am 24. September 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-41-0011

Hess. Staatstheater Wiesbaden; Abschluss 2013 und Budget 2014

Beschluss Nr. 0265

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Von dem Gesamtabchluss und der Besucherstatistik (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) 2013 und dem Etat 2014 (Anlage 3 zur Vorlage) des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden wird Kenntnis genommen.
2. Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass
 - 2.1 der Abschluss **2013** des Hess. Staatstheaters Wiesbaden einen städtischen Finanzierungsanteil von 14.987.886,28 € (hiervon: 13.788.016,94 € Betriebskosten sowie 1.199.869,34 € Tarifierhöhung/ Bauunterhaltung) ausweist, der sich nach Ergänzung der Minderzahlung aus 2012 (223.386,43 €) auf 15.211.272,72 € erhöht,
 - 2.2 von Seiten der Stadt in **2013** (inklusive Sanierung) Mittel in Höhe von 15.539.872,91 € angewiesen wurden,
 - 2.3 die sich ergebende städtische Überzahlung in Höhe von 328.600,20 € insbesondere aus noch nicht abgerechneten Bauunterhaltungsmaßnahmen resultiert,
 - 2.4 der Etat **2014** des Landes Hessen einen städtischen Anteil an den Betriebskosten in Höhe von 14.546.300 € ausweist (siehe Anlage 3 zur Vorlage),
 - 2.5 zusätzlich beim Staatstheater Wiesbaden zweckgebundene Ausgabereste für **2014** gebildet werden, deren städtischer Anteil bei 221.956,47 € liegt,
 - 2.6 gemäß Vereinbarung zwischen dem Land Hessen, den Sitzstädten der hessischen Staatstheater und den kommunalen Spitzenverbänden auch in **2014** die Bauunterhaltungsmaßnahmen (außerhalb der Bauunterhaltungspauschale) und Tarifsteigerungen zu 36% vom Land und zu je 32% (= jeweils 499.800 € in 2014) von der jeweiligen Kommune bzw. Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs/ Theaterlastenausgleich finanziert werden,
 - 2.7 der Finanzierungsanteil aus dem Theaterlastenausgleich (499.800 €) über den Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden abgewickelt wird.
 - 2.8 der städtische Anteil für die Mehrkosten für die Tarifierhöhungen 2013/14¹ bei 453.254 € in 2014 liegt,

¹ Siehe hierzu Vorlage-Nr. 13-V-41-0023 „Hess. Staatstheater Wiesbaden; Auswirkungen der Tarifierhöhungen“ und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0430 vom 10.10.2013. Diese Mehrkosten ergaben sich nachdem der Landeshaushalt 2013/14 bereits verabschiedet war und sind daher nicht in dem unter Punkt 2.6 genannten Betrag enthalten.

- 2.9 bei dem PSP-Element „Hessisches Staatstheater Wiesbaden“ (1.04.02.002) ein Betrag von 15.544.370 € für 2014 veranschlagt ist.
3. Dem aktualisierten Theateretat 2014 wird gemäß den Punkten 2.4 - 2.7 dieser Vorlage zugestimmt. Die Überzahlung aus 2013 (siehe Punkt 2.3) ist hiermit zu verrechnen; der Etat wird freigegeben.
4. Das Land Hessen und das Hess. Staatstheater Wiesbaden sind über die Festlegungen des Magistrats (Dezernat V/41) zu unterrichten. Die erforderlichen haushaltstechnischen Maßnahmen sind vom Magistrat (Dezernat VI/20 in Abstimmung mit Dezernat V/41) vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 02.09.2014 BP 0689)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2014

Horschler
Vorsitzender